

Bemessung des Mitgliederbeitrag

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Bundesfachschule für Orthopädietechnik e.V. wird von der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegt. Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Der Beitrag der OT-Betriebe (Handwerk, Sanitätshäuser) berechnet sich nach den insgesamt beschäftigten Personen des Mitgliedsbetriebes und beträgt zurzeit jährlich:

0 - 5	beschäftigte Personen:	165 €
6 - 10	beschäftigte Personen:	240 €
11 - 15	beschäftigte Personen:	330 €
16 - 49	beschäftigte Personen:	440 €
50 - 99	beschäftigte Personen:	750 €
100...	beschäftigte Personen und mehr:	1.000 €

Einzelpersonen ohne Geschäftsbetrieb: 110 €

Industriefirmen: 1.500 € - 2.990 € jährlich.

Innungen und Verbände: 1.500 €

Dortmund, 12.09.2023

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied muss sein Kreditinstitut anweisen, die vom Zahlungsempfänger auf das Konto der Bundesfachschule gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Jährlich wiederkehrende Zahlung